

## **Grünordnungsplan**

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum  
GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“

zum Vorhaben

## **Stadt Bad Doberan**

### **Bebauungsplan Nr. 42 - Teil 1**

### **„Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“**

**Auftraggeber:**

Stadt Bad Doberan  
Amt für Stadtentwicklung  
Severinstraße 6  
18209 Bad Doberan

**Auftragnehmer:**

PLAN AKZENT Rostock  
Dehmelstraße 4  
18055 Rostock

Elke Ringel, Landschaftsarchitektin

Anne Busch, Dipl.-Biologin

David Horn, M.Sc. Ressourcenanalyse  
und -management

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                             |           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>                                                                    | <b>1</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>    | <b>4</b>  |
| 2.1       | Übersicht über das Schutzgebiet DE 1837-301 „Conventer Niederung“ .....                                     | 4         |
| 2.1.1     | Allgemeine Grundlagen .....                                                                                 | 4         |
| 2.1.2     | Gebietsbeschreibung .....                                                                                   | 4         |
| 2.2       | Erhaltungsziele und Zielarten des Schutzgebietes DE 1837-301 „Conventer Niederung“ .....                    | 5         |
| 2.2.1     | Verwendete Quellen .....                                                                                    | 5         |
| 2.2.2     | Überblick über die Lebensraumtypen und Zielarten im Schutzgebiet ..                                         | 6         |
| 2.2.3     | Erhaltungsziele und Schutzerfordernisse.....                                                                | 8         |
| 2.3       | Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....                                                   | 10        |
| 2.4       | Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten .....                            | 11        |
| <b>3.</b> | <b>Beschreibung des Vorhabens .....</b>                                                                     | <b>12</b> |
| 3.1       | Übersicht über das Vorhabengebiet .....                                                                     | 12        |
| 3.2       | Technische Beschreibung des Vorhabens.....                                                                  | 12        |
| 3.3       | Wirkfaktoren.....                                                                                           | 13        |
| <b>4.</b> | <b>Detailliert untersuchter Bereich .....</b>                                                               | <b>14</b> |
| 4.1       | Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.....                                                                    | 14        |
| 4.2       | Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches .....                                                   | 14        |
| 4.2.1     | Übersicht über die Landschaft .....                                                                         | 14        |
| 4.2.2     | Vorkommen der Zielarten und Lebensraumtypen .....                                                           | 15        |
| 4.2.3     | Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen.....                | 16        |
| <b>5.</b> | <b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiete durch das Vorhaben .....</b> | <b>17</b> |
| 5.1       | Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ..                                    | 17        |
| 5.2       | Auswirkungen auf Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie .....                                               | 17        |
| 5.3       | Beeinträchtigungen der allgemeinen Erhaltungsziele und Schutzerfordernisse des GGB .....                    | 19        |
| <b>6.</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                                                                | <b>20</b> |
| <b>7.</b> | <b>Literaturverzeichnis.....</b>                                                                            | <b>21</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                           |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Abbildung 1:</b> Auszug aus der Plandarstellung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ .....              | 1 |
| <b>Abbildung 2:</b> Übersicht zu den ausgewiesenen Schutzgebieten im Umfeld des Vorhabengebietes und Lage des GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ ..... | 3 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Tabelle 1:</b> Lebensraumtypen (LRT) mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung im GGB „Conventer Niederung“ .....                   | 6  |
| <b>Tabelle 2:</b> Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung im GGB „Conventer Niederung“ ..... | 7  |
| <b>Tabelle 3:</b> Übersicht über die Populationsgröße und die Bewertung der Zielarten im GGB „Conventer Niederung“ .....                     | 8  |
| <b>Tabelle 4:</b> Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL .....                                      | 9  |
| <b>Tabelle 5:</b> Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) im GGB „Conventer Niederung“ .....                                                     | 15 |
| <b>Tabelle 6:</b> Habitatansprüche und Vorkommen der schutzrelevanten Arten des GGBs „Conventer Niederung“ .....                             | 16 |
| <b>Tabelle 7:</b> Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL .....                                      | 19 |

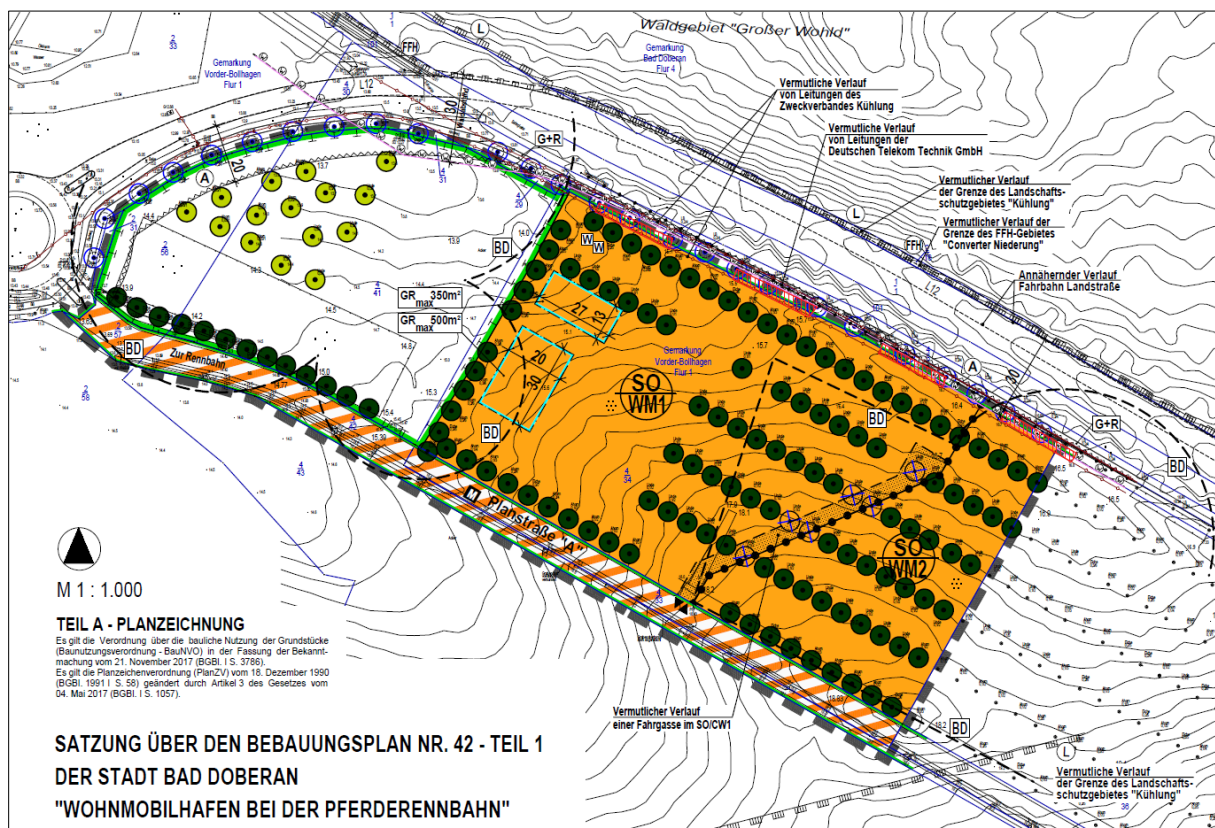
## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Doberan plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ mit der Ausweisung von Sonstigen Sondergebietsflächen im Bereich der Parkplatzfläche westlich der Traditionsrennbahn Bad Doberan, südlich der L 12.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines Wohnmobilhafens im Zuge dessen der Bau eines Sanitärgebäudes mit einer Grundfläche von 20 m x 30 m sowie einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 27 m x 13 m im westlichen Bereich der auszuweisenden Sondergebietsfläche vorgesehen ist. Im Bereich der Parkplätze der Pferderennbahn sind Stellflächen für Wohnmobile und Campervans mit Stromanschluss sowie eine Zufahrt geplant.

Dabei soll das Sondergebiet in zwei Teilgebiete geteilt werden. Für den Hauptteil (SO-WM 1) sind 50 Stellplätze einzurichten. In einem weiteren Teil (SO-WM 2) sind weitere 30 Stellplätze als Reserve anzulegen, sodass eine Gesamtanzahl 80 Stellplätzen geplant ist. Die Herstellung der Stellflächen ist mit einer Kiesschüttung (8-16 mm) vorgesehen. Für die angrenzenden Fahrspuren sind Rasengittersteine geplant. Ein Aushub von Bodenmaterial ist jeweils nicht vorgesehen.

Der Betrieb des Wohnmobilhafens ist ganzjährig angedacht, wobei in jedem Fall mit einer Saisonalität und einem vermehrten Besucheraufkommens während der wärmeren Monate zu rechnen ist.



**Abbildung 1:** Auszug aus der Plandarstellung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ (PLANUNGSBÜRO MAHNEL, 2023)

Bereits im Vorfeld war die Stadt Bad Doberan bestrebt für die Rennbahn einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Vorhaben wurde damals im Zuge des Vorentwurfes abgelehnt und ist zunächst nicht weiterverfolgt worden.

Der B-Plan liegt im nahen Umfeld des GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“. Die südlichen Schutzgebietsgrenzen markiert der Waldrand nördlich der L 12. Südlich der L 12 befindet sich der Geltungsbereich des geplanten Vorhabens.

Weitere Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens sind das Landschaftsschutzgebiet „Kühlung“ (L54a), welches süd-östlich, außerhalb des Geltungsbereiches liegt.

Das Naturschutzgebiet „Conventer See“ (NSG 12) befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.200 m zum Geltungsbereich und liegt innerhalb des GGB „Conventer Niederung“.

Der Geltungsbereich liegt außerdem innerhalb des Wasserschutzgebietes „Kühlungsborn“ Zone IV (MV\_WSG\_1836\_02).

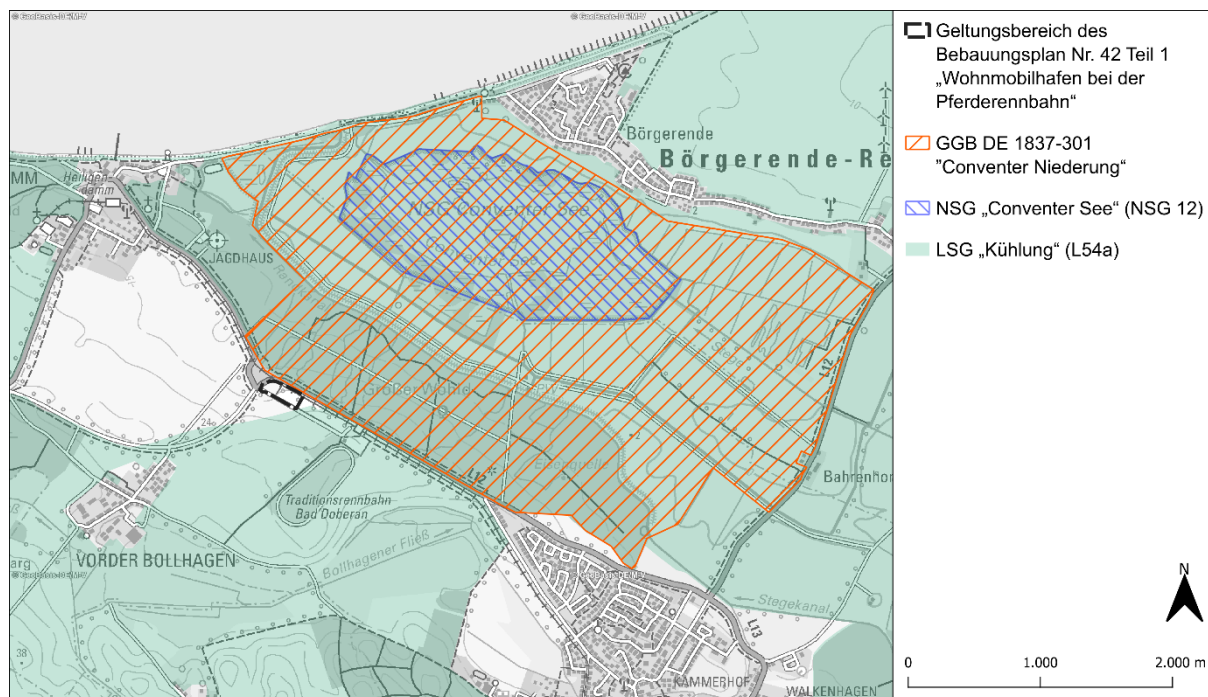
Aufgrund der Lage des Vorhabens im nahen Umfeld des GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ gemäß § 32 BNatSchG bzw. § 21 NatSchAG M-V ist eine Prüfung auf Verträglichkeit gemäß § 34 BNatSchG erforderlich. Es handelt sich bei diesen Schutzgebieten um Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/SAC) sowie um EU-Vogelschutzgebiete (VSG/SPA), die beide zusammen das als Natura 2000 bezeichnete Schutzgebietssystem bilden.

Maßnahmen innerhalb oder außerhalb dieser Gebiete, die die Gebiete in ihren jeweiligen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können, sind unzulässig (§ 33 (1) BNatSchG). Die Feststellung der FFH-Verträglichkeit (Art. 6 FFH-Richtlinie) des Vorhabens ist eine Voraussetzung für dessen Zulassung. Anderenfalls ist die Zulassung des Vorhabens nur über ein Ausnahmeverfahren gemäß Art. 6 (4) FFH-Richtlinie möglich.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung dient der Beantwortung der Frage, ob ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung durch eine Maßnahme betroffen sein kann und ob erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht auszuschließen sind.

Sind nach einer überschlägigen Prüfung erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich nicht anzunehmen, so entfällt eine weitere Prüfung und das Vorhaben ist aus Sicht des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung zulässig. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden, so ist eine weitergehende Beurteilung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Anhand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ auf Grundlage der Schutzziele und den Zielarten des Schutzgebietes gemäß Art. 6 der FFH-Richtlinie abgeschätzt.



**Abbildung 2:** Übersicht zu den ausgewiesenen Schutzgebieten im Umfeld des Vorhabengebietes und Lage des GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ (LUNG M-V, 2023)

## **2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet DE 1837-301 „Conventer Niederung“**

#### **2.1.1 *Allgemeine Grundlagen***

Bei dem Schutzgebiet handelt es sich um das GGB "Conventer Niederung". Als Grundlage für die Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele dienten folgende Unterlage:

- Standard-Datenbogen für das GGB DE 1837-301 "Conventer Niederung" (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020)
- Managementplan für das GGB DE 1837-301 "Conventer Niederung" (STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (StALU MM); INSTITUT BIOTA GmbH, 2017)

Die Fläche beträgt 1.024 Hektar (Standard-Datenbogen 2020).

#### **2.1.2 *Gebietsbeschreibung***

Das GGB „Conventer Niederung“ in seiner jetzigen Größe wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission als Ergänzungsvorschlag zur 3. Tranche 2004 vorgeschlagen (der Conventer See bereits 1998/99). Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

Das GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ ist das größte Niedermoorgebiet an der Mecklenburgischen Ausgleichsküste (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017). Es enthält den seit 1939 als Naturschutzgebiet gesicherten Conventer See, die daran anschließenden Niedermoorflächen inklusive der Torfstiche bei Rethwisch entlang der Unterläufe von Stege und Mühlenfließ sowie einen Großteil des Waldes „Großer Wohld“.

Die Conventer Niederung stellt ein kombiniertes Verlandungs- und Versumpfungsmoor dar, das aufgrund seiner exponierten Lage an der Außenküste hinter einer geschlossenen, nur bei Sturmfluten durchbrochenen Nehrung als Nehrungsmoor bezeichnet werden kann. Bereits seit dem 12. Jahrhundert kam es zu Veränderungen im Wasserhaushalt der Niederung durch die wasserbauliche Tätigkeit der Zisterzienser. So verdreifachte sich das Einzugsgebiet der Conventer Niederung. Bereits im 13. Jahrhundert war es daher zwangsläufig notwendig, einen Kanal (Jemnitz) zur Ostsee zu graben, was einen regelmäßigen Salzwassereinstrom nach sich zog. Das umgebende Moorgrünland in Weidenutzung wurde von halophilen Arten geprägt. 1867 wurde der Conventer See eingedeicht (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017).

Seit den 1950er Jahren erfolgten umfangreiche Nähr- und Schadstoffeinleitungen mit Abwässern aus Bad Doberan. Ab 1967 wurde ein engmaschiges Entwässerungsnetz mit Schöpfwerken und randseitigem Umfluter etabliert, was bis heute Torfsackungen nach sich zog. Beträchtliche Teile liegen inzwischen bis zu einem Meter unter Meeresspiegelniveau. Auf weiten Flächen des intensiv bewirtschafteten Niedermoores ist der obere Torfhorizont vermüllt. Der Conventer See ist hypertroph und bildet ganzjährig Phytoplankton aus.

Mit der Fertigstellung eines neuen Kanals und der neuen Jemnitzschleuse im Jahr 2006 wurde eine Voraussetzung zur ökologischen Zustandsverbesserung der Conventer Niederung geschaffen (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017).

Die Rethwischer Torfstiche sind je nach Alter des jeweiligen Gewässers unterschiedlich mit submerser Vegetation bestanden. Im östlichen Teil findet noch aktiver Torfabbau statt. Auf den Dämmen mit mineralischem Substrat wachsen verschiedenste Gehölze wie Holunder, Schneeball und Kreuzdorn, in den feuchteren Bereichen Erlen-Eschen- und Weidengehölze auf (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017).

Das Schutzgebiet DE 1837-301 besteht zu 19 % aus Wald (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020). Der Wald im FFH-Gebiet setzt sich vorwiegend aus Rotbuchen (40,9 % Flächenanteil) und Nadelgehölzen (19,1 %) zusammen. Eschen, Eichen, sonstige Laubgehölze und Roterlen nehmen mit 11,3 % bis 7,9 % weitere größere Flächenanteile ein (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017).

Der Große Wohld ist ein auf der Grundmoräne stockender Buchenwald mit eingestreuten Edellaubholzflächen. Ca. zwei Drittel seines Bestands wurden als „rezent naturnaher Wald“ sowie „Komplex rezent naturnaher Wälder“ charakterisiert (LUNG, 2005). Seit 2003 existiert ein Naturwaldreservat von ca. 34,7 ha innerhalb des Großen Wohlds, in welchem natürliche Prozesse störungsfrei ablaufen sollen.

Der dem GGB zugehörige Wald wird randlich von der bestehenden Landesstraße L 12 beeinträchtigt. Mit einer Verkehrsmenge von ca. 8.764 Fahrzeugen mit einem zusätzlichen Schwerlastverkehr von 253 Fahrzeugen gehört das Plangebiet im straßennahen Bereich zu einem verkehrlich belasteten Raum (LUNG M-V, 2023).

Der Große Wohld und auch die Ackerflächen südlich des Plangebietes unterliegen einer konventionellen Intensivbewirtschaftung (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017; LUNG M-V, 2023).

## 2.2 Erhaltungsziele und Zielarten des Schutzgebietes DE 1837-301 „Conventer Niederung“

### 2.2.1 *Verwendete Quellen*

Als Grundlage für die Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele dienen folgende Unterlagen:

- Standard-Datenbogen für das GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020)
- Managementplan des GGBs DE 1837-301 „Conventer Niederung“ (STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (StALU MM); INSTITUT BIOTA GmbH, 2017)
- Managementplan Teilbereich Wälder 1837-301 „Conventer Niederung“ (LANDESFORST M-V, 2008)

### 2.2.2 Überblick über die Lebensraumtypen und Zielarten im Schutzgebiet

Das 1.024 ha große Gebiet dient dem Schutz der hier vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die in relativ großer Anzahl im Gebiet vorkommen und für die es eine besondere europäische Verantwortung gibt. Im Standard-Datenbogen (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020) sind folgende LRT benannt:

**Tabelle 1:** Lebensraumtypen (LRT) mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanfordernis im GGB „Conventer Niederung“ (LANDESFORST M-V, 2008; INSTITUT BIOTA GmbH, 2017; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020)

| Code | Bezeichnung                                                                                                              | Verbreitung im Gebiet                                                                                                                                                                                            | Flächen-<br>größe [ha] | Repräsen-<br>tativität | Erhal-<br>tungs-<br>zustand | Gesamt-<br>beurtei-<br>lung |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 9130 | Waldmeister-<br>Buchenwald<br>( <i>Asperulo-<br/>Fagetum</i> )                                                           | Buchenwälder auf<br>kräftigen bis reichen<br>Standorten Reifephase/<br>Kronenschlussgrad;<br>Totholz, Alt- und Biotop-<br>bäume oder<br>Altholzinseln<br>angrenzende Flächen<br>(Waldklima, Arten-<br>potenzial) | 123,68                 | A                      | A                           | A                           |
| 3150 | Natürliche<br>eutrophe Seen<br>mit einer<br>Vegetation des<br><i>Magnopotamions</i><br>oder <i>Hydrochari-<br/>tions</i> | Torfstichgewässer<br>südöstlich des<br>Conventer Sees und<br>Weiher nordwestlich<br>des Conventer Sees                                                                                                           | 13,47                  | B                      | B                           | B                           |
| 1150 | Lagunen des<br>Küstenraumes<br>(Strandseen)                                                                              | Conventer See                                                                                                                                                                                                    | 88,17                  | B                      | C                           | C                           |

Erklärung: A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig

Der Conventer See wird als prioritärer LRT 1150 mit einem ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft. Der Lebensraumtyp ist europaweit in einem ungünstig-schlechten Zustand bewertet. Lagunen lassen sich von der vorgelagerten Ostsee, Bodden oder Ästuaren durch geringere Exposition und Wasseraustausch unterscheiden. Der Salzgehalt variiert dabei. Strandseen bezeichnen hierbei verlandende Lagunen. Substratzusammensetzung und Aussüßungsgrad beeinflussen die potenzielle Biodiversität. Prägend für den LRT sind Brackwassertauchfluren sowie Salzröhrichte im Verlandungsbereich. Der Conventer See ist vorrangig durch Feindetrismusudden, Schilftorfen und selten sandig-organischen Substraten gekennzeichnet.

Neben einer nur teilweise ausgeprägten Vegetationszonierung (B) wurde der Strandsee zunächst von der Ostsee abgekoppelt, um künstlich den Zufluss zu steuern. Durch die fehlende Überflutungsdynamik wird der See als stark gestört eingestuft (C), so dass sich insgesamt ein mittlerer bis schlechter Zustand ergibt. Die lebensraumtypischen Arten fehlen weitestgehend oder treten nicht regelmäßig auf mit Ausnahme des Kamm-Laichkrauts.

Mit einer Einstufung als hypertroph wird von einer kritischen Nährstoffbelastung ausgegangen. Ein Salzzufluss erfolgt über ein Speisewehr in Jemnitz. Der See liegt leicht unter dem Meeresspiegelniveau der Ostsee, die Conventer Niederung ist vor allem durch Moordenaturierung und -sackungen tieferliegend.

Der LRT 3150 umfasst insgesamt fünf Teillebensräume: vier Torfstichgewässer südöstlich des Conventer Sees und ein Weiher nordwestlich des Conventer Sees. Der Erhaltungszustand wurde im Managementplan insgesamt als günstig eingestuft. Europaweit wird der LRT als ungünstig-unzureichend eingestuft.

Der Weiher wurde aufgrund der nahezu fehlenden Makrophyten und der undifferenzierten Ufervegetation mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung bewertet (C). Die Torfstiche bilden mit 0,5 m Tiefe künstliche Flachgewässer. Sie weisen hingegen ein weitestgehend LRT-typisches Arteninventar, naturnahe Ufersäume und vorhandene Strukturen zur Stoffeintragsminderung auf. Daher wurden sie mit einer guten Ausprägung (B) eingestuft.

Der LRT 9130 umfasst rund die Hälfte der Waldflächen im Schutzgebiet. Den Waldflächen im Südwesten des Schutzgebietes wurde ein hervorragender Erhaltungszustand und eine hervorragende Gesamtbeurteilung ausgewiesen (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020). Die Reifephase umfasst Altbäume im Alter von mehr als 120 Jahren. Die Überlappungsphase umfasst Bäume mit mehr als 5 m Höhe aus der Verjüngung von Haupt- und Nebenbaumarten. Der Anteil beider Phasen ist im FFH-Gebiet gering. Es mangelt vor allem in älteren Beständen an Naturverjüngung.

Pflanzenarten aus Anhang II der FFH-RL sind für das GGB „Conventer Niederung“ nicht gemeldet.

Im GGB DE1837-301 „Conventer Niederung“ werden die Tierarten Schmale Windelschnecke, Kammmolch und Fischotter als besonders geschützte Zielarten des Gebiets aufgeführt (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020). Die Arten sind europaweit in einem ungünstig-unzureichendem Zustand.

**Tabelle 2:** Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanfordernis im GGB „Conventer Niederung“ (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020; INSTITUT BIOTA GMBH, 2017)

| EU-Code | Name                   | Wissenschaftliche Bezeichnung | Typ      | Einheit     | Häufigkeit      |
|---------|------------------------|-------------------------------|----------|-------------|-----------------|
| 1355    | Fischotter             | <i>Lutra lutra</i>            | sesshaft | Einzeltiere | vorhanden       |
| 1166    | Kammmolch              | <i>Triturus cristatus</i>     | sesshaft | Einzeltiere | Keine Nachweise |
| 1014    | Schmale Windelschnecke | <i>Vertigo angustior</i>      | sesshaft | Einzeltiere | Keine Nachweise |

Die Bedeutung des GGBs "Conventer Niederung" leitet sich aus dem repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, dem Schwerpunkt vorkommen von FFH-Arten sowie seiner Verbindungsfunktion ab.

Die Arten Schmale Windelschnecke und Kammmolch wurden innerhalb der Managementplanung nicht nachgewiesen.

#### 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Durch Überstauung seenaher Flächen sowie Störungen der Vegetation durch Entwässerung von seefernen Habitaten und damit einer zu dichten stickstoffreichen Ausprägung zeigt sich vor allem der Wasserhaushalt als limitierender Faktor für das Vorkommen der Art. Sie wurde im Rahmen der Untersuchungen zum aktuellen Managementplan nicht nachgewiesen (INSTITUT BIOTA GMBH, 2017).

#### 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für die Untersuchung wurden die Torfstichgewässer im südöstlichen Teil des Gebietes und zwei weitere Kleingewässer im Norden/ Nordwesten beprobt. Die Art wurde im Rahmen der Untersuchungen zum aktuellen Managementplan nicht nachgewiesen (INSTITUT BIOTA GMBH, 2017).

#### 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Conventer See und die angrenzenden Gräben bilden das Habitat des Fischotters, welches hinsichtlich Gewässerstruktur und Gewässerrandstreifen einen günstigen Erhaltungszustand aufweist. Wesentliche Habitate des Fischotters sind von Wald umgeben.

Beeinträchtigungen bilden Straßenverkehr und Gewässerunterhaltung. das Schutzgebiet ist von drei Verkehrsstraßen umgeben. An der L 12 haben zwei Querungsbauwerke eine wichtige Funktion im Biotopverbund. Eine weitere Passierung erfolgt an der Jemnitzschleuse. Die Querung am Fließgewässer Stege ist nur bedingt passierbar (bei Hochwasser nicht passierbar), der Randkanal als größtes Fließgewässer ist gut passierbar. Zwischen den Gewässern besteht ein Biotopverbund mit geringer Beeinträchtigung durch Straßenverkehr.

Die Bewertung der Erhaltungszustände ihrer Habitate und der Populationen sind in folgender Tabelle gelistet.

**Tabelle 3:** Übersicht über die Populationsgröße und die Bewertung der Zielarten im GGB „Conventer Niederung“ (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020)

| EU-Code | Name                   | Population | Erhaltungszustand SDB | Isolierung | Gesamtbeurteilung |
|---------|------------------------|------------|-----------------------|------------|-------------------|
| 1355    | Fischotter             | C          | B                     | C          | C                 |
| 1166    | Kammmolch              | C          | B                     | C          | C                 |
| 1014    | Schmale Windelschnecke | C          | B                     | C          | C                 |

Erläuterung: A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig, SDB: abweichende Angaben im Standarddatenbogen

#### 2.2.3 Erhaltungsziele und Schutzerfordernisse

Der Schutzzweck des Europäischen Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Conventer Niederung“ umfasst den zwingenden Erhalt der nachgewiesenen Lebensraumtypen sowie der nachgewiesenen Arten und deren Habitate.

Nach §33 BNatSchG gilt ein Verschlechterungsverbot für alle Lebensräume unabhängig von ihrem Erhaltungszustand. Daher kann bereits eine Minderung der Habitatausstattung eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen.

Folgende Erhaltungsziele wurden für das Gebiet laut Standard-Datenbogen (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020) festgelegt:

- Erhalt und Entwicklung eines Schwerpunktraumes des Kammolch-Vorkommens
- Erhalt der Gewässer- und Waldlebensraumtypen

Die Verletzlichkeit ergibt sich laut Standard-Datenbogen (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020) aufgrund von Störungen des hydrologischen Systems (z.B. Abriegelung gegenüber Ostsee, landseitige Entwässerung), soweit diese erheblich wirken.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die funktionsbezogene Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL nach dem aktuellen Managementplan (INSTITUT BIOTA GMBH, 2017).

**Tabelle 4:** Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL (INSTITUT BIOTA GMBH, 2017)

| Schutz-objekt    | Nr. | Erhaltungsziel (EHZ)                                                                                         | Ziel-typ | Fläche (ha) | Ortsbezeichnung/ Teilfläche (TF)                                                                             |
|------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LRT 1150         | 1.1 | Erhalt des Strandsees mit seiner Verbindung zur Ostsee                                                       | S/ vE    | 88,1        | Converter See                                                                                                |
|                  | 1.2 | Erhalt des vorhandenen Überflutungsbereiches                                                                 | S        | 88,17       | Converter See                                                                                                |
| LRT 3150         | 2.1 | Erhalt des günstigen Zustandes der eutrophen Kleingewässer                                                   | S        | 13,47       | alle Habitate                                                                                                |
|                  | 2.2 | Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen                                 | S        | 4,37        | alle Habitate                                                                                                |
|                  | 2.3 | Erhalt der angrenzenden extensiv genutzten Flächen im direkten Umfeld                                        | S        | 13,47       | alle Habitate                                                                                                |
|                  | 2.4 | Erhalt der vorhandenen Gewässerrandstreifen an den Gewässern im Osten des Gebietes                           | S        | 12,8        | alle Habitate                                                                                                |
| WLRT 9130        | 3.1 | Erhalt der Reifephase*                                                                                       | S        | -           | Großer Wohld                                                                                                 |
|                  | 3.2 | Erhalt/ Entwicklung der Überlappungsphase*                                                                   | S        | -           | Großer Wohld                                                                                                 |
|                  | 3.3 | Maßnahmen zur weiteren Verjüngung der Buchenbestände*                                                        | S        | -           | Großer Wohld                                                                                                 |
| Fisch-otter 1355 | 4.1 | Erhalt des Converter Sees mit seiner Niederung als Fischotterhabitat                                         | S        | 1.024       | Bemerkung: Bei zukünftiger fischereilicher Nutzung ist die Reusenfischerei mit einem Otterschutz zu versehen |
|                  | 4.2 | Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen                                                             | S        | 1.024       |                                                                                                              |
|                  | 4.3 | Verbesserung der Durchgängigkeit, Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen (Straßenquerungen) | wE       | 1.024       |                                                                                                              |

Erläuterung: Zieltyp Schutz (S) und wünschenswerte Entwicklung (wE), Ortsbezeichnung und Teilflächen bezieht sich auf die Bezeichnungen der Karten 2a und 2b des Managementplanes, \* textliche Auflistung in Managementplan Teilbereich Wald (LANDESFORST M-V, 2008)

## 2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die im vorigen Kapitel gelisteten Erhaltungsziele aus dem Managementplan des GGBs „Conventer Niederung“ werden durch Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017). Nachfolgend werden die Maßnahmen für die potenziell relevanten besonders geschützten Tierarten und Lebensraumtypen zusammengefasst.

Da der Erhaltungszustand des Conventer Sees mit C bewertet wurde und der Lebensraum prioritär ist, darf der Zustand sich nicht verschlechtern. Als vorrangige Entwicklungsmaßnahme ist aufgrund der komplexen hydromorphologischen Bedingungen, der Nutzung und Lage im Hochwasserschutzbereich ein Gutachten zur weiteren Erkundung potentieller Erhaltungsmaßnahmen sowie entsprechend den WRRL-Maßnahmen ein hydrologisches Gutachten zu erstellen.

Die eutrophen Kleingewässer sind in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Hierzu sind vorhandene Uferrandstreifen zu sichern, die Extensivierung zu Grünlandflächen fortzuführen und zudem der Abfluss des Börgermoors zu verringern.

Folgende pflegliche Bewirtschaftungsmaßnahmen stellen i.d.R. keine erhebliche Beeinträchtigung für den Erhalt des LRT 9130 dar.

- Förderung der Naturverjüngung, bevorzugt einzelbaumweise bis kleinflächig
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen und im Rahmen des bestehenden Erhaltungszustandes mit nichtlebensraumtypischen Gehölzen
- Jungbestandspflege, Durchforstung und Vorratspflege
- pflegliche Holzernte und -Bringung
- Saatgutgewinnung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach den verbindlichen „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern“. Erhebliche Beeinträchtigungen würden Großschirmschlag oder eine vollständige Beräumung des Altbestandes darstellen.

Die Überschwemmungsflächen des Conventer Sees bilden den Schwerpunkt der Habitate des Fischotter und sind als solche zu erhalten. Bei Arbeiten an den Durchlässen entlang der L 12 sind diese fischottergerecht auszubauen.

Tab. 6: Übersicht der Maßnahmen

| Lfd. Nr. | Maßnahmen-beschreibung                              | Maßnahmen-typ | Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche           | Schutz-objekte | Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand) |
|----------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------|
| 001_1    | Erhalt der ungenutzten Röhrichtfläche               | S             | Röhricht um den See bei Heiligendamm        | 3150           | Gleichbleibender EHZ für LRT                        |
| 002_1    | Weiterhin keine Nutzung dieser Fläche               | S             | Überschwemmungsbereich um den Conventer See | 1150, 1355     | Gleichbleibender EHZ für LRT und Fischotter         |
| 003_1    | Erstellung eines Gutachtens zum Erhalt des LRT 1150 | vE            | 1150_001                                    | 1150           | Verbesserung des EHZ für LRT                        |

| Lfd. Nr.       | Maßnahmen-beschreibung                                                                         | Maß-nahmen-typ | Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche                                                          | Schutz-objekte | Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand) |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------|
| 003_2          | 1400100: Erstellung eines detaillierten limnologischen Gutachtens                              | S              | 1150_001                                                                                   | 1150           | Gleichbleibender EHZ für LRT                        |
| 004_1          | Erhalt der extensiven Grünlandnutzung                                                          | S              | Südöstlich im Gebiet gelegene Grünlandfläche um LRT 3150 Flächen bis hin zum Conventer See | 3150           | Gleichbleibender EHZ für LRT                        |
| 005_1<br>006_1 | Erhalt der vorhandenen Gewässerrandstreifen                                                    | S              | Bereich um LRT 3150-Flächen                                                                | 3150           | Gleichbleibender EHZ für LRT                        |
| 007_1          | Optimierung des Verschlusses der Torfstiche                                                    | wE             | Börgermoor                                                                                 | 3150           | Verbesserung des EHZ für LRT                        |
| 008_1          | Sollten die Durchlässe im Gebiet umgestaltet werden, sind diese fischottergerecht zu gestalten | wE             | Entlang der Landstraße L12                                                                 | 1355           | Verbesserung des EHZ für Fischotter                 |

Erklärung: „Maßnahmentyp S/ N/ P/ wE/ vE/ W für Erhaltungsmaßnahme Schutz/ Nutzung/ Pflege, wünschenswerte/ vorrangige Entwicklungsmaßnahme bzw. Wiederherstellung; Schutzobjekte N = Neuentwicklung; Adressat: StALU = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, UNB = Untere Naturschutzbehörde, WBV = Wasser- und Bodenverband, LAV = Landesanglerverband), betreffen Maßnahmen auf einer Fläche mehrere Schutzobjekte, so sind diese hintereinander aufgelistet und durch den Wortlaut: „ / sowie...“ voneinander abgetrennt“ (Managementplan 2017: 37), R6, R 8, A 4, F 18-21, F 29s. Managementplan 2017: 39ff.

## 2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Innerhalb des Naturraums „Ostseeküstenland“ liegen im weiteren Umfeld des Vorhabens mehrere Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung:

- DE 1836-302 „Kühlung“
- DE 1836-301 „Riedensee“
- DE 1838-301 „Stoltera bei Rostock“
- DE 1937-301 „Hütter Wohld und Kleingewässerlandschaft westlich Hanstorf

Gleich dem Großen Wohld sind die zusammenhängenden Waldkomplexe der Kühlung, Stoltera und Hütter Wohld als weitgehend natürliche Lebensräume von sehr hoher Bedeutung für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren.

Die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung Stoltera bei Rostock, Hütter Wohld und Conventer Niederung sind Schwerpunkträume von Kammmolchvorkommen.

Riedensee, Stoltera und Conventer Niederung sind Gebiete, wo Land- und marine Lebensräume eng verzahnt sind. In unterschiedlicher anthropogener Beeinflussung finden an der Küste dynamische Prozesse statt, die wechselhaline und wechselfeuchte Habitate hervorbringen.

Es befinden sich keine Vogelschutzgebiete im weiteren Umfeld des GGBs DE 1837-301.

### **3. Beschreibung des Vorhabens**

#### **3.1 Übersicht über das Vorhabengebiet**

Naturräumlich gehört das Vorhabengebiet zur Landschaftseinheit „Häger Ort“. Diese liegt innerhalb der Großlandschaft „Unterwarnowgebiet“, die wiederum der Landschaftszone „Ostseeküstengebiet“ zuzuordnen ist. Die geologische Prägung der Landschaft erfolgte am Ende der Weichseleiszeit.

Der Geltungsbereich des B-Plans befindet sich im Bereich eines Parkplatzgeländes, westlich der ehemaligen Pferderennbahn Bad Doberan. An das Gebiet grenzen nördlich die L 12 sowie eine Schmalspurbahntrasse (genannt Molli) sowie ein Radweg und es wird durch den damit verbundenen Kfz-, Rad- und Eisenbahnverkehr geprägt.

Es handelt sich bei den geplanten Flächen des Geltungsbereiches um Freiflächen der Siedlungsbereiche. Die rasigen Flächen der Bedarfsparkplätze werden durch mehrere Reihen jüngerer, aus Linden bestehenden Baumreihen gegliedert, welche nach § 19 NatSchAG M-V geschützt sind.

Am nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich am Kreisverkehr eine zu Kompensationszwecken mit jüngeren Bäumen bepflanzte Ruderalfläche. In Südlicher Richtung grenzen Ackerflächen an das Plangebiet. Nördlich an die L 12 grenzt das Waldgebiet „Großer Wohld“. Die Waldgrenze markiert die Grenze des GGB DE 1837 301 „Conventer Niederung“.

#### **3.2 Technische Beschreibung des Vorhabens**

Das Geltungsbereich des B-Plans hat eine Gesamtgröße von ca. 3,3 ha. Innerhalb dessen soll ein sonstiges Sondergebiet von 1,9 ha Größe ausgewiesen werden, welches in zwei Teilgebiete (SO-WM 1 und SO-WM 2) separiert wird. Alle baulichen Maßnahmen sind innerhalb des Sondergebietes geplant.

Im Zuge des Vorhabens ist der Bau eine Sanitärgebäude mit einer Grundfläche von 20 m x 30 m sowie einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 27 m x 13 m im westlichen Bereich der auszuweisenden Sondergebietsfläche vorgesehen.

Im Bereich der Parkplätze der Pferderennbahn sind Stellflächen für Wohnmobile und Campervans mit Stromanschluss sowie eine Zufahrt geplant.

Für den Teilbereich SO-WM 1 sind 50 Stellplätze einzurichten. In weiteren Teilbereich SO-WM 2 sind zusätzliche 30 Stellplätze als Reserve anzulegen, sodass eine Gesamtanzahl 80 Stellplätzen geplant ist.

Die Herstellung der Stellflächen ist mit einer Kiesschüttung (8-16 mm) vorgesehen. Für die angrenzenden Fahrspuren sind Rasengittersteine geplant. Ein Aushub von Bodenmaterial ist jeweils nicht vorgesehen.

Die Sanitäranlage wird an die bestehende Kanalisation angeschlossen, welche in Form von Rohren an der L 12 besteht. Für die Photovoltaikanlage sollen jeweils Ständer im Boden verbohrt werden.

Der Betrieb des Wohnmobilhafens ist ganzjährig angedacht, wobei in jedem Fall mit einer Saisonalität und einem vermehrten Besucheraufkommens während der wärmeren Monate zu rechnen ist.

### 3.3 Wirkfaktoren

Im Zuge des Vorhabens kommt es zu bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen für die natürliche Umwelt.

Durch die Errichtung der geplanten Anlagen (Stellflächen, Zufahrten, Sanitärgebäude, Photovoltaikanlage) kommt es zu einer Inanspruchnahme von derzeit unbebauten und ungenutzten Flächen. Im Zuge dessen gehen die Biotopfunktionen der betroffenen Flächen weitgehend verloren. Außerdem werden derzeit unversiegelte Flächen versiegelt. Dabei ist zwischen einer vollständigen Versiegelung im Bereich des Sanitärgebäudes sowie einer Teilversiegelung im restlichen Bereich des geplanten Sondergebietes zu differenzieren.

Zusätzlich sollen im Zuge der Herstellung der Zufahrt insgesamt 6 Linden mit Stammumfängen von ca. 32 cm gerodet werden. Diesbezüglich sind potentielle Habitatverluste zu prüfen. Die Bäume sind nach § 19 NatSchAG M-V als Baumreihen geschützt.

Abgesehen der 6 zu rodenden Bäume sollen alle weiteren Bäume sowie Heckenstrukturen im nördlichen Bereich des Plangebietes vollständig erhalten werden.

Durch den Betrieb des geplanten Wohnmobilhafens können Lärmstörungen ausgehend von Fahrzeugen und Besuchern sowie optische Störungen, vor allem in Form von künstlichem Licht auftreten, welche über die Grenzen des Geltungsbereiches des B-Plans hinauswirken.

Konkrete Auswirkungen müssen jedoch unter Einbeziehung bestehender anthropogener Störungen durch den Kfz-, Fahrrad- und Eisenbahnverkehr abgeschätzt werden.

Hinzu kommen temporäre Auswirkungen in Form von baubedingten Lärm- und Schadstoffemissionen sowie optische Störungen und Erschütterungen.

Zusammenfassend sind mit dem Vorhaben folgende Wirkungen zu erwarten:

- Baubedingt:
  - Temporäre Lärm- und Schadstoffemissionen sowie optische Störungen und geringe Erschütterungen während des Baubetriebes
- Anlagenbedingt:
  - Flächeninanspruchnahme von Biotopen: betroffen sind geringwertige Biotoptypen (PEU; PEG) und eine Fläche von 1,9 ha
  - Versiegelung von derzeit unversiegelten Flächen auf einer Fläche von 1,9 ha (davon 0,1 ha Vollversiegelung und 1,8 ha Teilversiegelung)
  - Verlust von 6 relativ jungen Linden mit Stammumfängen von ca. 32 cm
- Betriebsbedingt:
  - Akustische und optische Störungen durch Betrieb des Wohnmobilhafens

## **4. Detailliert untersuchter Bereich**

### **4.1 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Den Referenzraum für die FFH-Verträglichkeitsprüfung bildet grundsätzlich das betroffene Schutzgebiet in seiner Gesamtheit. Außerdem ist seine funktionale Bedeutung innerhalb des Netzwerkes Natura 2000 (s. Kap. 2.4) zu berücksichtigen.

Der Untersuchungsraum ist der Raum, der von den maximalen Wirkreichweiten des Vorhabens abgedeckt wird. Unterschieden werden kann zwischen der Vorhabenfläche/Baufeld des Plangebiets selbst als Bereich direkter Einwirkungen und dem Bereich indirekter Einwirkungen. Letzterer wird nachfolgend aufgrund der zu erwartenden Reichweite der Projektwirkungen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen mit ca. 200 m angesetzt.

Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahmen in Bezug auf die Umwelt und ihrer Bestandteile ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes maßgeblich. Dieser befindet sich vollständig außerhalb des GGB „Conventer Niederung“.

Im Zusammenhang mit der Planung zum verworfenen Bebauungsplan Nr. 34 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“, welcher den Geltungsbereich des vorliegenden B-Plans Nr. 42 vollständig abdeckte, wurden zwischen 2019 und 2022 umfassende faunistische Untersuchungen im Vorhabengebiet und dessen Umfeld durchgeführt.

Zur Untersuchung eines Vorkommens von Reptilien und Amphibien wurde durch das Büro PLAN AKZENT ROSTOCK im Jahre 2019 jeweils 2 Begehungen durchgeführt (PLAN AKZENT Rostock, 2019).

Hinsichtlich Fledermäuse und Brutvögel wurden Untersuchungen durch Barkowski & Engel (2019; 2020) durchgeführt. Dabei wurden potentielle Fledermausvorkommen 2019 durch Detektoren und Horchboxen erfasst. Brutvogelvorkommen wurden 2019 bei 8 Begehungen (6 Tag-/ 2 Nachtbegehungen) untersucht.

Für die Beurteilung einer Verträglichkeit werden außerdem relevante Fachliteratur und Verbreitungsdaten sowie eine Biotoptypenkartierung im Vorhabengebiet (PLAN AKZENT Rostock, 2019) hinzugezogen.

### **4.2 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches**

#### **4.2.1 *Übersicht über die Landschaft***

liegt innerhalb der Großlandschaft „Unterwarnowgebiet“, die wiederum der Landschaftszone „Ostseeküstengebiet“ zuzuordnen ist. Die geologische Prägung der Landschaft erfolgte am Ende der Weichseleiszeit.

Der Geltungsbereich des B-Plans befindet sich im Bereich eines Parkplatzgeländes, westlich der ehemaligen Pferderennbahn Bad Doberan. An das Gebiet grenzen nördlich die L 12 sowie eine Schmalspurbahntrasse (genannt Molli) sowie ein Radweg und es wird durch den damit verbundenen Kfz-, Rad- und Eisenbahnverkehr geprägt.

Es handelt sich bei den geplanten Flächen des Geltungsbereiches um Freiflächen der Siedlungsbereiche. Die rasigen Flächen der Bedarfsparkplätze werden durch mehrere Reihen jüngerer, aus Linden bestehenden Baumreihen gegliedert, welche nach § 19 NatSchAG M-V geschützt sind.

Am nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich am Kreisverkehr eine zu Kompensationszwecken mit jüngeren Bäumen bepflanzte Ruderalfläche. In Südlicher Richtung grenzen Ackerflächen an das Plangebiet.

Nördlich an die L 12 grenzt das Waldgebiet „Großer Wohld“. Die Waldgrenze markiert die Grenze des GGB DE 1837 301 „Conventer Niederung“.

#### 4.2.2 Vorkommen der Zielarten und Lebensraumtypen

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen des Projektes auf die Lebensraumtypen und Arten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung soll deren Vorkommen im Umfeld des Vorhabens und ihre Habitatansprüche kurz dargestellt werden.

**Tabelle 5:** Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) im GGB „Conventer Niederung“ (LANDESFORST M-V, 2008; INSTITUT BIOTA GmbH, 2017)

| Code  | Lebensraumtyp                                                                                       | Vorkommen um das Vorhaben                                                                                                                                                          |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1150* | Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)                                                               | Conventer See                                                                                                                                                                      |
| 3150  | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> | Torfstichgewässer südöstlich des Conventer Sees und Weiher nordwestlich des Conventer Sees                                                                                         |
| 9130  | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )                                                  | Buchenwälder auf kräftigen bis reichen Standorten Reifephase / Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial) |

Erklärung: \*prioritärer Lebensraumtyp, Angaben zum LRT 9130 aus FFH-Managementplan – Teilbereich Wald (LANDESFORST M-V, 2008)

Die Lebensraumtypen Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) und Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* bilden die Conventer Niederung östlich des Großen Wohlds. Innerhalb der Fläche des B-Planes liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen vor.

Weder Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) noch Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurden im Rahmen der Managementplanung in ihrem Vorkommen bestätigt. Geeignete potentielle Gewässer der beiden Arten liegen außerhalb des Vorhabensgebietes im Bereich der Conventer Niederung. Bei artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Rahmen der vorangegangenen B-Planerstellung wurden Kammmolche in einem Feldsoll östlich des B-Plangebietes auf Ackerflächen beobachtet (PLAN AKZENT Rostock, 2019). Die Flächen befinden sich außerhalb des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung.

Zum Vorkommen des Fischotters im Untersuchungsgebiet haben keine eigenständigen Untersuchungen stattgefunden. Eine Besiedlung des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung „Conventer Niederung“ ist bekannt. Die Art hat ihren Revierschwerpunkt am Conventer See und die umgebenden Fließgewässer, darunter den Randkanal nördlich des Vorhabens. Innerhalb der B-Planfläche befinden sich keine Gewässer oder Durchlässe unterhalb der L 12 die auf potentielle Wanderkorridore hindeuten. Unregelmäßige Wanderbewegungen der äußerst mobilen Tiere können nicht ausgeschlossen werden.

Die Ansprüche der Zielarten an ihre Habitate sind in der nachfolgenden Tabelle gelistet:

**Tabelle 6:** Habitatansprüche und Vorkommen der schutzrelevanten Arten des GGBs „Conventer Niederung“

| Code | Name                                               | Habitat                                                                                                                                          | Anzunehmendes Vorkommen                                                                                                 |
|------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1355 | Fischotter<br><i>Lutra lutra</i>                   | Stand- und Fließgewässer sowie Gräben, nachtaktiv, ernährt sich von Fisch, Wasservögeln, Kleinsäugetern, Krebsen und Amphibien                   | Revierschwerpunkt Conventer See und Fließgewässer, Wanderbewegungen durch Vorhabengebiet möglich                        |
| 1166 | Kammolch<br><i>Triturus cristatus</i>              | Kleingewässer und Altarme reich an Makrophyten als Laichhabitat, Landhabitat im Umkreis weniger hundert Meter, selten Wanderungen                | keine Nachweise im UR innerhalb des GGBs, Feldsoll außerhalb des GGBs und B-Planfläche potentiell Reproduktionsgewässer |
| 1014 | Schmale Windelschnecke<br><i>Vertigo angustior</i> | feuchte Uferbereiche der Streuschicht mit schneller Erwärmung, bevorzugt an Kalkflachmooren, Sumpfwiesen und Verlandungszonen von Stillgewässern | kein Nachweis im GGB bei Managementplanung (2017), keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich des B-Plans             |

Erklärung: Habitatangaben nach AULAGNIER et al. (2009); FACHGRUPPE FELDERPETOLOGIE et al. (2007). Vorkommen: Daten aus dem SDB (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 05.2020), Managementplan (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017), Geodaten M-V (GAIA M-V, 2023). Weitere Angaben wurden aus den vorhandenen Biotopen und den Habitatansprüchen der Arten abgeleitet.

Zusammenfassend können folgende Lebensraumtypen und Zielarten hinsichtlich eines Vorkommens im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden:

- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Im des Vorhabengebietes sind Vorkommen folgender Lebensraumtypen und Zielarten potenziell anzunehmen:

- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

#### 4.2.3 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Sonstige wichtige Strukturen bilden die vereinzelt Feldsölle als Laichhabitate des Kammolches sowie sämtliche Fließgewässer mit ihren Gehölzstrukturen entlang der Gräben als Wanderkorridore und Nahrungshabitate für Fischotter.

Innerhalb des Vorhabengebietes sind derartige Strukturen nicht vorhanden.

## 5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiete durch das Vorhaben

### 5.1 Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im vorangegangenen Kapitel 3 wurden die möglichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen auf das GGB dargestellt.

Da das Projekt vollständig außerhalb des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung liegt, sind anlagenbedingte Beeinträchtigung auf die zum GGB gehörenden LRT auszuschließen.

Ebenso können direkte baubedingte Beeinträchtigung der LRT ausgeschlossen werden, da sich die Baumaßnahmen räumlich auf den Geltungsbereich des B-Plans beschränken.

Für eine Betrachtung relevant sind betriebsbedingte und baubedingte Störwirkungen wie Lärmemissionen und optische Signale, welche über das Vorhabengebiet hinaus und potentiell in das GGB wirken.

Die zum Vorhabengebiet nächstgelegenen LRT 1150 (Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)) und 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) liegen im Bereich des Conventer Sees und seiner umliegenden Überflutungsflächen.

Auf Grund der Entfernung des Vorhabens zu diesen LRT von mindestens 1.500 m bis 3.000 m sowie der abschirmenden Wirkung des Waldgebietes („Großer Wohld“) südwestlich des Conventer Sees, werden betriebsbedingte und Baubedingte Störwirkungen durch das Vorhaben für die LRT 1150 und 3150 ausgeschlossen.

Die nächstgelegenen Flächen des WLRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)) befinden sich nördlich des Vorhabengebietes, angrenzend an die L 12. Es wird angenommen, dass bau- und betriebsbedingte Störwirkungen des geplanten Wohnmobilmobilparks für diese Flächen sowohl hinsichtlich ihrer Intensität, als auch ihrer Reichweite, nicht über die bestehenden Störwirkungen des Verkehrsbetriebes der angrenzenden Landstraße, Bahntrasse sowie des Fahrradweges hinausgehen.

Straßennahe Flächen des WLRT 9130 sind bereits einer stetigen anthropogenen Störung ausgesetzt, sodass Lebewesen innerhalb dieser Flächen eine gewisse Toleranz gegenüber optischen und akustischen Störungen aufweisen müssen. Eine Beeinträchtigung des WLRT 9130 durch das Vorhaben wird demnach ausgeschlossen.

### 5.2 Auswirkungen auf Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

#### *1166 Kammmolch (Triturus cristatus)*

Innerhalb des Schutzgebietes werden potentielle Habitate für den Kammmolch im Bereich des Conventer Sees angegeben. Die Art wurde jedoch nicht nachgewiesen (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017).

Im Rahmen von faunistischen Kartierungen (PLAN AKZENT Rostock, 2019) wurden Individuen der Art Kammmolch sowie weitere Amphibienarten im Bereich der Kleingewässer östlich des Vorhabengebietes nachgewiesen. Diese Gewässer müssen als potentielle Laichgewässer dieser Arten angenommen werden. Ein rezentes Vorkommen in diesen Bereichen ist wahrscheinlich.

Bei den potentiellen Laichgewässern handelt es sich um zwei Feldsölle, welche 270 m und 350 m von der östlichen Grenze des Geltungsbereiches des B-Plans entfernt liegen. Die Kleingewässer liegen außerhalb des GGB.

Diffuse Wanderbewegungen von Amphibien durch das Vorhabengebiet sind nicht ausgeschlossen. Konkrete Wanderkorridore können jedoch nicht ausgemacht werden.

Innerhalb des Vorhabengebietes befinden sich keine geeigneten Amphibienhabitate in Form von Gewässern oder Feuchtgebieten. Indirekte Beeinträchtigungen von Gewässern und potentiellen Habitaten des Kammmolchs werden aufgrund ihrer Entfernung zum Vorhabengebiet von mindestens 270 Metern ausgeschlossen.

Insgesamt wird eine Beeinträchtigung der Zielart Kammmolch im Zuge des Vorhabens ausgeschlossen.

#### *1014 Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)*

Potentielle Habitate der Schmalen Windelschnecke liegen über 1.000 m vom Vorhabengebiet entfernt, im Randbereich des Conventer Sees (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017). Eine indirekte Beeinträchtigung dieser Habitate im Zuge des Vorhabens wird aufgrund der Entfernung und der Art des Vorhabens ausgeschlossen.

Generell wird eine Beeinträchtigung von Gewässern im Zuge des Vorhabens ausgeschlossen. Auch ein Vorkommen der Art innerhalb des Vorhabengebietes wird aufgrund des fehlenden Habitatpotentials verneint.

Insgesamt wird eine Beeinträchtigung der Zielart Schmale Windelschnecke innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen.

#### *1355 Fischotter (Lutra lutra)*

Das gesamte Schutzgebiet wird als Habitat des Fischotters ausgewiesen (INSTITUT BIOTA GmbH, 2017). Nachweise innerhalb des Vorhabengebietes liegen nicht vor.

Potentielle Jagd und Rasthabitate in Form von Gewässern befinden sich nicht im Vorhabengebiet. Jedoch sind Wanderbewegungen der äußerst mobilen Tiere durch das Vorhabengebiet möglich.

Potentielle Störungen Fischottern, welche das Vorhabengebiet durch wandern bestehen durch baubedingte Tätigkeiten. Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Vorhaben (PLAN AKZENT Rostock, 2023) wurde diesbezüglich eine Vermeidungsmaßnahme in Form einer Bauzeitenregelung angeordnet. Demnach dürfen jegliche Bauarbeiten nur außerhalb der Aktivitätszeit der nachtaktiven Tiere, zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang stattfinden.

Unter Einhaltung der angeordneten Bauzeitenregelung können Beeinträchtigungen der GGB-Zielart Fischotter im Zuge des Vorhabens vollständig ausgeschlossen werden.

### 5.3 Beeinträchtigungen der allgemeinen Erhaltungsziele und Schutzerfordernisse des GGB

Das Vorhaben liegt außerhalb des Schutzgebietes. Die im Managementplan formulierten Erhaltungsziele beziehen sich auf die Lebensraumtypen oder angrenzende Flächen im Schutzgebiet und die Zielarten des GGB.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den von den Erhaltungszielen zum Erhalt oder Schutz anvisierten Flächen ist eine projektbedingte Einschränkung hinsichtlich des Erfolgs oder der Durchführung der Erhaltungsziele nicht zu erwarten.

Indirekte Wirkfaktoren (bau-, betriebsbedingte Störungen), die über die Grenzen des Vorhabengebietes hinausgehen sind wie vormals beschrieben im Umfeld der angrenzenden Landstraße, Bahntrasse und des Fahrradweges als vernachlässigbar zu betrachten.

**Tabelle 7:** Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie deren Beeinträchtigung durch das Vorhaben (LANDESFORST M-V, 2008; Institutbiota GmbH, 2017)

| Schutz-<br>objekt       | Nr. | Erhaltungsziel (EHZ)                                                                                         | Beeinträchtigung durch<br>das Vorhaben |
|-------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| LRT<br>1150             | 1.1 | Erhalt des Strandsees mit seiner Verbindung zur Ostsee                                                       | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 1.2 | Erhalt des vorhandenen Überflutungsbereiches                                                                 | Keine Beeinträchtigung                 |
| LRT<br>3150             | 2.1 | Erhalt des günstigen Zustandes der eutrophen Kleingewässer                                                   | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 2.2 | Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen                                 | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 2.3 | Erhalt der angrenzenden extensiv genutzten Flächen im direkten Umfeld                                        | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 2.4 | Erhalt der vorhandenen Gewässerrandstreifen an den Gewässern im Osten des Gebietes                           | Keine Beeinträchtigung                 |
| WLRT<br>9130            | 3.1 | Erhalt der Reifephase                                                                                        | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 3.2 | Erhalt/ Entwicklung der Überlappungsphase                                                                    | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 3.3 | Maßnahmen zur weiteren Verjüngung der Buchenbestände                                                         | Keine Beeinträchtigung                 |
| Fisch-<br>otter<br>1355 | 4.1 | Erhalt des Conventer Sees mit seiner Niederung als Fischotterhabitat                                         | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 4.2 | Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen                                                             | Keine Beeinträchtigung                 |
|                         | 4.3 | Verbesserung der Durchgängigkeit, Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen (Straßenquerungen) | Keine Beeinträchtigung                 |

## 6. Zusammenfassung

Geplant ist ein Wohnmobilpark im Bereich von derzeit selten und unregelmäßig genutzten Parkplatzflächen westlich der alten Pferderennbahn bei Bad Doberan. Das Vorhabengebiet liegt außerhalb, jedoch im nahen Umfeld des GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“, daher wurde in der vorliegenden Unterlage eine Verträglichkeit mit den Schutzobjekten des Schutzgebietes geprüft.

Das Vorhabengebiet liegt südlich angrenzend an der Landstraße 12, einer Schmalspurbahntrasse sowie einem Fahrradweg. Nördlich angrenzend an diese Verkehrstrassen befindet sich die Südgrenze des GGB.

Da sich das Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes befindet, können direkte Beeinträchtigungen der ausgewiesenen Lebensraumtypen oder Habitate der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Indirekte Wirkfaktoren welche in Form von bau- und betriebsbedingten Lärmemissionen bestehen, können im Umfeld der zwischen Vorhabengebiet und Schutzgebiet befindlichen Verkehrstrassen als irrelevant betrachtet werden.

Insgesamt wird anhand der vorliegenden Vorprüfung bezüglich einer Verträglichkeit mit den Schutzobjekten des GGB „Conventer Niederung“ **eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen, Zielarten und Erhaltungsziele im Zuge des Vorhabens ausgeschlossen.**

## 7. Literaturverzeichnis

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION. (05.2020). *Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1837-301 "Conventer Niederung"*.
- BFN. (07 2023). *Steckbriefe Bedeutsame Landschaften*. Von <https://www.BFN.de/> abgerufen
- LANDESFORST M-V. (2008). *Managementplan Teilbereich Wald 1837-301*.
- LUNG M-V. (2023). *GeoPortal.MV (GAIA)*. Von <https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVprofessional> abgerufen
- PLAN AKZENT Rostock. (2019). *Bestandserfassung der Biotope zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 34 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“ Bad Doberan*.
- PLAN AKZENT Rostock. (2019). *Feldbegehung hinsichtlich eines Vorkommens von Reptilien und Amphibien zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 34 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“ Bad Doberan*.
- PLAN AKZENT Rostock. (2023). *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“*.
- PLANUNGSBÜRO MAHNEL. (2023). *Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 - Teil 1 der Stadt Bad Doberan "Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn"*.
- STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (StALU MM); INSTITUT BIOTA GmbH. (2017). *Managementplan für das FFH-Gebiet (Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1837-301 Conventer Niederung*.
- UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GmbH. (2019). *Erfassung der Avifauna zum Vorhaben B-Plan Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad*.
- UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GmbH. (2020). *Erfassung der Fledermäuse zum Vorhaben B-Plan Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad*.